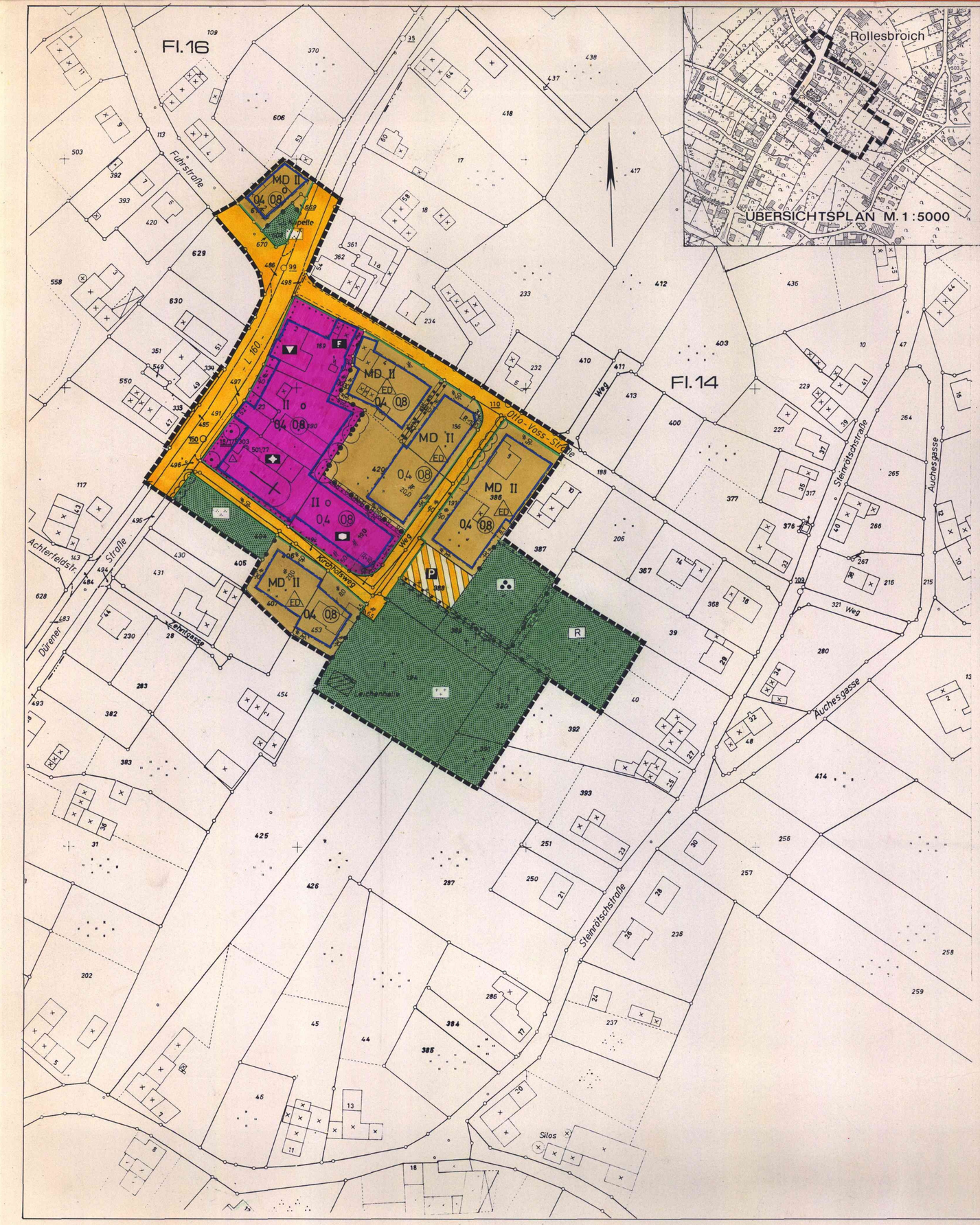


ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W # cm → Wasserleitung
- FG # cm → Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung 110 KV
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- MD Dorfgebiete (gegliedert)
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirche, Jugendheim
- Gemeinschaftshaus
- F Feuerwehr
- Kindergarten

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- o offene Bauweise
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- P Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Flächennutzungen

- öffentliche Grünflächen
- Parkanlage
- Friedhof
- private Grünflächen
- Hauswiese
- R Reitplatz

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Anpflanzung von Bäumen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Erhaltung von Bäumen

Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Hinweis: Das Plangebiet liegt im geplanten Wasserschutzgebiet Zone IIIA

2. OFFENLAGE

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/mit örtliche(r) Überprüfung angefertigt.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628 - 21 - 1991/1
Aachen, den 11.1. 1991
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
(Dipl. Ing.)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.
Aachen, den 11.1. 1991
(Dipl. Ing. Melzer)
Kreisbaudirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 11. Okt. 1988 gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. Rollesbroich 15. Änd. aufzustellen. Der Beschluß wurde am 10. Dez. 1988 ortsüblich bekanntgemacht.
Simmerath, den 10. Dez. 1988
Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom 15. Feb. 1990 bis
Simmerath, den 15. Feb. 1990
Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 30. Okt. 1991 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. Rollesbroich 15. Änd. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 1.) 28. Mai 1991 2.) 25. Jan. 1991 bis 22. Feb. 1991 2.) 2. Sep. 1991 bis 3. Okt. 1991 öffentlich ausgelegen.
Simmerath, den 30. Okt. 1991
Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der ~~Stadt~~/Gemeinde vom 29. Okt. 1991 als Satzung beschlossen worden.
Simmerath, den 29. Okt. 1991
Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 19. Nov. 1991 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 5.2.92
Aktenzeichen: 35.2.12-1111-7/91
Köln, den 5.2.92
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am 22. Feb. 1992 erfolgt.
Bürgermeister

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 26.06.1984

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes
Textliche Festsetzungen

GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN ROLLESBROICH

15. ÄNDERUNG

GEMARKUNG SIMMERATH — FLUR 14 + 16

MASSTAB 1:1000